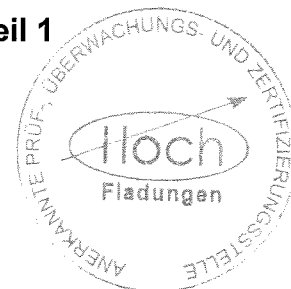


PRÜFZEUGNIS

PZ-Hoch-151231

zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1

Antragsteller	AMC AG Division Intercoat Beschichtungs- und Klebetechnik Boschstr. 12 D-24568 Kaltenkirchen
Art des Prüfmaterials	weiße, glänzende Selbstklebefolien aus PVC, aufgeklebt auf Stahlblech
Bezeichnung des Prüfmaterials	„1600“ „1610“ „1690“
Probenahme	durch den Antragsteller
Inhalt des Antrags	Prüfung auf Entflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B1 "schwerentflammbar" nach DIN 4102, Teil 1
Geltungsdauer des Prüfzeugnisses	30.09.2020
Ergebnis	Die geprüften Produkte erfüllen aufgeklebt auf metallische Untergründe mit einer Rohdichte von $\geq 5890 \text{ kg/m}^3$, einem Schmelzpunkt von $\geq 1000^\circ\text{C}$ und einer Dicke von $\geq 0,6\text{mm}$ die Anforderungen der Baustoffklasse B1 für schwerentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1 (Mai 1998).



Das Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 8 Anlagen.

Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch
- eine Zustimmung im Einzelfall

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Das Prüfzeugnis darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

1. Beschreibung des Versuchsmaterials im Anlieferungszustand

PN 21974: „1690“

-weiße, glänzende Selbstklebefolie aus PVC-

Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:

Gesamtdicke (mit Schutzfolie) $\approx 0,31$ mm

Gesamtflächengewicht (mit Schutzfolie) ≈ 296 g/m²

Dicke der Selbstklebefolie $\approx 0,14$ mm

Flächengewicht der Selbstklebefolie ≈ 118 g/m²

PN 21972: „1610“, wie PN 21974, jedoch mit folgenden Kennwerten

Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:

Gesamtdicke (mit Schutzfolie) $\approx 0,34$ mm

Gesamtflächengewicht (mit Schutzfolie) ≈ 275 g/m²

Dicke der Selbstklebefolie $\approx 0,15$ mm

Flächengewicht der Selbstklebefolie ≈ 141 g/m²

PN 21948: „1600“, wie PN 21974, jedoch mit folgenden Kennwerten

Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:

Gesamtdicke (mit Schutzfolie) $\approx 0,30$ mm

Gesamtflächengewicht (mit Schutzfolie) ≈ 286 g/m²

Dicke der Selbstklebefolie $\approx 0,13$ mm

Flächengewicht der Selbstklebefolie ≈ 149 g/m²

Weitere Angaben zur Zusammensetzung des geprüften Baustoffes liegen der Prüfstelle nicht vor. Muster sind hinterlegt.

2. Herstellung und Vorbehandlung der Proben

Aus dem Material wurden Proben mit den Abmessungen 1000 mm x 190 mm zur Beflammung im Brandschacht herausgeschnitten.

Die Proben wurden in einem Klima 23/50 bis zur Gewichtskonstanz gelagert.

Die Folien wurden auf Stahlblech in ein Dicke von 0,88 mm gemäß DIN 4102-16: 2015-09, Punkt 4.4, d, I aufgeklebt.

3. Probenanordnung -aufgeklebt auf Stahlblech-

#6992:	PN 21972	„1610“	Beflammung in Querrichtung
#6993:	PN 21972	„1610“	Beflammung in Längsrichtung
#6997:	PN 21974	„1690“	Beflammung in Querrichtung
#6989:	PN 21948	„1600“	Beflammung in Querrichtung
#7106:	PN 21948	„1600“	Beflammung in Querrichtung
#7107:	PN 21948	„1600“	Beflammung in Querrichtung

4. Prüfdatum

KW 37 und KW 41 in 2015

